

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen
z.Hd. Marco Grein
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Unser Zeichen: III 33.3 - 66 i 04.01
Ihr Zeichen: xxx
Ihre Nachricht vom: xxx
Ihre Ansprechpartnerin: Peggy Nieratzky/Barbara Reinhardt
Zimmernummer: 3.03
Telefon: 06151/12-5774/ -5694
Telefax: 06151/12-3614
E-Mail: peggy.nieratzky@rpda.hessen.de
barbara.reinhardt@rpda.hessen.de
Datum: 6. November 2017

Handwritten notes: 13, OBsm, 19.11., →UR

Lärminderungsplanung in Hessen, Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene Hauptisenbahnstrecken 3. Runde

- hier: 1. Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 47 a- f BImSchG besteht die Verpflichtung, alle fünf Jahre eine Lärminderungsplanung in Hessen durchzuführen. Diese umfasst hier den Straßenverkehrslärm an verkehrreichen Hauptverkehrsstraßen in Hessen, die nichtbundeseigenen Hauptisenbahnstrecken sowie zusätzlich in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach und Wiesbaden den Lärm ausgehend vom Schienenverkehr sowie von Industrieanlagen. Bestandteile der Lärminderungsplanung sind die Lärmkartierung durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und die sich anschließende Erstellung von Lärmaktionsplänen durch die Regierungspräsidien.

Grundlage für diese Lärmaktionsplanung sind die folgenden Lärmkartierungen:

- EU - Straßenlärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz / Jahr und die
- EU - Schienenlärmkartierung von nichtbundeseigenen Hauptisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen / Jahr

Innerhalb der Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach und Wiesbaden gibt es zusätzlich die folgenden Kartierungen:

- EU - Straßenlärmkartierung für alle Hauptverkehrsstraßen
- EU - Schienenlärmkartierung für Stadtbahnen / Straßenbahnen
- Industrielärmkartierung (Kartierung von Geländen für industrielle Tätigkeiten)

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Alle verfügbaren hessischen Straßen werden zudem erstmals in der PLUS-Kartierung berücksichtigt und bis zu deutlich niedrigeren Pegeln kartiert.¹³⁵ Die PLUS-Karten liegen zurzeit noch nicht für ganz Hessen vor.

Das Ergebnis der Lärmkartierung ist für die Kommunen in ODEN sowie auf dem Lärmviewer der Hessischen Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

<http://laerm.hessen.de> einsehbar.

Aufbauend auf diese strategischen Lärmkarten ist gemäß § 47 d BImSchG für Orte in der Nähe dieser Hauptverkehrsstraßen sowie zusätzlich in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach und Wiesbaden den Lärm ausgehend vom Schienenverkehr sowie von Industrieanlagen ein Lärmaktionsplan zu erstellen.

Am 25. September 2017 hat im Regierungspräsidium Darmstadt die Informationsveranstaltung über die Lärminderungsplanung in Hessen der 3. Runde stattgefunden. An diese Auftaktveranstaltung schließt sich nun die Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes an.

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, die zur Lärmreduzierung beitragen und Lärmbelastungen entgegen wirken können. Es besteht zudem die Möglichkeit auf bereits vorhandene ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll. → *Seniorenwohnheim*

zu Nr. 1: **Beteiligung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes**

Die Erstellung des Lärmaktionsplans sowie die dafür notwendige Abstimmung unter den betroffenen Kommunen und beteiligten Behörden macht eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten erforderlich. Ich bitte Sie daher die Aufstellung des Lärmaktionsplanes aktiv durch Ihre Mitwirkung zu unterstützen.

☐ Mit dieser ersten Abfrage bitten wir Sie, uns Informationen zu Lärmschwerpunkten und Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen sowie zu ‚ruhigen Gebieten‘ in Ihrer Kommune zur Verfügung zu stellen.

Kommunen, die bereits an der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe teilgenommen haben, werden gebeten, Informationen über die Lärmentwicklung und ggfs. umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene seit der 2. Stufe mitzuteilen.

Bereits in dieser ersten Phase der Erstellung des Lärmaktionsplanes ist eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

¹³⁵ Hintergründe finden Sie im Abschlussbericht zur Lärmkartierung 2017 des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie

zu Nr. 2: Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §47 Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Insbesondere ist eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne zu ermöglichen. Die Bekanntmachung erfolgt von hier aus am **20. November 2017** im Staatsanzeiger und auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Bekanntmachungstext s. Anhang).

erl. St. 16. 11.

Dazu empfehle ich, in Ihrer Kommune auf Ihrer Homepage im Internet als auch in örtlichen oder gemeindlichen Presseorganen bzw. in Bekanntmachungskästen über die Aufstellung der Lärmaktionspläne sowie über die Art der Bürgerbeteiligung mit Hilfe des im Anhang befindlichen Textes für die öffentliche Bekanntmachung zu informieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Bekanntmachungskosten vom Land Hessen nicht übernommen werden können.

Die Anregungen und Vorschläge können auf der Online-Beteiligungsseite der hessischen Regierungspräsidien: www.beteiligung-lap-hessen.de, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die Stadt-/ Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt bis zum **31. Januar 2018** eingereicht werden

Ich bitte Sie, schriftliche Rückmeldungen auf die öffentliche Bekanntmachung aus dem Kreis Ihrer Bürgerinnen und Bürger, die bei Ihnen eingehen, mir gebündelt zu übersenden.

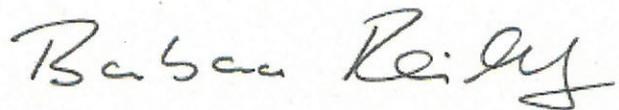
Eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung wird unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Erstellung des Planentwurfs durchgeführt.

Für weitere Fragen und Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Peggy Nieratzky



Barbara Reinhardt

Anlage Text der Öffentlichen Bekanntmachung